

Beitritt der Stadt Papenburg als weitere Gesellschafterin in der GbR der Kommunen der Landkreise Osnabrück, Emsland und Grafschaft Bentheim

Beschlussvorschlag Ratsvorlage

Der Rat der Stadt Papenburg beschließt den Erwerb von Gesellschafteranteilen bei der GbR der Kommunen der Landkreise Osnabrück, Emsland und Grafschaft Bentheim zum Preis von 16.441,61 EUR.

Sachlage

Die ITEBO GmbH ist ein IT-Beratungs- und Systemhaus für den Öffentlichen Sektor. Gesellschafter der GmbH sind:

- GbR der Kommunen der Landkreise Osnabrück, Emsland und Grafschaft Bentheim mit einem Anteil von 25,83 %
- Stadt Osnabrück mit einem Anteil von 16,67 %
- Stadt Braunschweig mit einem Anteil von 25,83 %
- Bistum Osnabrück mit einem Anteil von 31,67 %

Zusammen mit den beiden anderen niedersächsischen kommunalen Datenzentralen KDO (Kommunale Datenzentrale Oldenburg) und der HannIT (Hannoversche Informationstechnologien) bilden sie die Gesellschafter des niedersächsischen Kooperationsverbundes, der GovConnect GmbH, die als Plattform für die Zusammenarbeit der kommunalen IT-Dienstleister dient und zeitgleich das Land Niedersachsen berät.

Mit der Übernahme der Kommunalen Datenzentrale Osnabrück (KDOS) hat die Stadt Papenburg im Gegensatz zu den meisten Kommunen des Landkreises Emsland die Mitgliedschaft im damaligen Zweckverband beendet und ist nicht Gesellschafter der GbR geworden.

Gleichwohl betreibt die Stadt Papenburg bisweilen mehrere Fachverfahren bei der ITEBO, wie z. B. das Standard-Fachverfahren für das Standesamtswesen AutiSta® und das Fachverfahren für das Waffenwesen XWaffe. Darüber hinaus werden sämtliche melderechtlichen Vorgänge der Stadt Papenburg über den Landkreis Emsland und von dort über die ITEBO in das Landesnetz und zur Bundesdruckerei übertragen.

Die Zusammenarbeit mit der ITEBO GmbH im Rahmen der seinerzeit übertragenen IT-Dienstleistungsverträge gestaltet sich gut. Seitens der Stadtverwaltung musste jedoch festgestellt werden, dass ein verlässlicher strategischer Partner für die langfristige Zusammenarbeit bei Themen wie z. B. der Digitalisierung innerhalb der Stadtverwaltung und auch für den Bürger (vgl. OpenR@thaus in Sögel) fehlt.

Der Fachdienst Zentrale IT stellt den zentralen Betrieb der städtischen IT und der Schulen sicher, ist allein aber nicht für die Erarbeitung umfangreicher und aufwändiger Konzepte (z. B. Einführung von DMS-Systemen, Digitalisierung für Verwaltung und Bürger) aufgestellt. Die Entwicklung neuer Lösungen erfordert Kenntnisse und Ressourcen, die über die städtischen Möglichkeiten hinausgehen. Es ist branchenüblich, dass Gebietskörperschaften in kommunalen Datenzentralen zusammenarbeiten, sich die nötigen Ressourcen teilen und von den Skaleneffekten profitieren. So ist die große Mehrheit der emsländischen Kommunen bereits Gesellschafter bei der GbR. Dies garantiert einen stärkeren Austausch der Kommunen untereinander. Insbesondere wegen stetig wachsender Bedarfe an der Digitalisierung weiterer Geschäftsprozesse und auch der gesetzgeberischen Entwicklungen, wie z. B. das Online-Zugangs-Gesetz (OZG) ist aus Sicht der Verwaltung eine strategische Partnerschaft mit

einem IT-Dienstleister aus dem Öffentlichen Sektor geboten, um einen optimalen Einsatz der finanziellen Mittel zu ermöglichen und entsprechend abzusichern.

Weitere Aspekte zum Kauf von Gesellschafteranteilen an der GbR

- Die Gesellschaften (GbR und ITEBO) sind Instrumente zur interkommunalen Zusammenarbeit (Hilfe durch Selbsthilfe)
- Zielverfolgung von innovativer und kostengünstiger IT-Versorgung
- Generierung von Kostenvorteilen der gemeinsamen Beschaffung auch durch den Zugang zur Einkaufsgenossenschaft der Vitako Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e. V.
- schnelle Reaktion auf technische und gesetzgeberische Entwicklungen (vgl. OZG, EU-DSGVO)
- Schaffung von Voraussetzungen zur Etablierung zumindest regionaler Standards - das Land Niedersachsen bietet bislang keinen richtigen Rahmen beim Thema Digitalisierung und Bürgerkonto im Gegensatz zu z. B. Bayern, Hamburg und Baden-Württemberg. Die Lösung OpenR@thaus von der ITEBO schließt diese Lücke und bietet den Bürgern digitale Dienstleistungen an.
- Partizipation der Möglichkeiten des niedersächsischen Kooperationsverbundes, der GovConnect GmbH
- Schaffung eines verlässlichen, öffentlich-rechtlichen Rahmens für Outsourcing-Vorhaben.
- Inhousefähigkeit: für die Stadt Meppen wurde in einer kurzen juristischen Expertise dargelegt, ob für die „Gesellschafter bürgerlichen Rechts Kommunen der Landkreise Osnabrück, Emsland und Grafschaft Bentheim“ eine Inhouse-Beziehung im Sinne des Vergaberechts herzustellen ist.

Vertragliche Eckpunkte

Als wesentliche Eckpunkte des Ankaufs von Gesellschafteranteilen sind zu nennen:

- Der Kaufpreis beträgt für die Stadt Papenburg 16.441,61 €.
- Die Kosten für die notariellen Beurkundungen übernimmt die Stadt Papenburg.

Aktuelle Gesellschafter der GbR der Kommunen der Landkreise Osnabrück, Emsland und Grafschaft Bentheim sind:

- 1 Stadt Bad Iburg
- 2 Stadt Bad Bentheim
- 3 Stadt Dissen a. T. W.
- 4 Stadt Haren (Ems)
- 5 Stadt Haselünne
- 6 Stadt Meppen
- 7 Gemeinde Bad Laer
- 8 Gemeinde Bad Rothenfelde

- 9 Gemeinde Emsbüren
- 10 Gemeinde Glandorf
- 11 Gemeinde Hagen a. T. W.
- 12 Gemeinde Hasbergen
- 13 Gemeinde Hilter a. T. W.
- 14 Gemeinde Rhede (Ems)
- 15 Gemeinde Salzbergen
- 16 Gemeinde Twist
- 17 Gemeinde Wietmarschen
- 18 Samtgemeinde Artland
- 19 Samtgemeinde Bersenbrück
- 20 Samtgemeinde Dörpen
- 21 Samtgemeinde Freren
- 22 Samtgemeinde Fürstenau
- 23 Samtgemeinde Herlake
- 24 Samtgemeinde Lengerich
- 25 Samtgemeinde Neuenhaus
- 26 Samtgemeinde Nordhümmling
- 27 Samtgemeinde Schüttorf
- 28 Samtgemeinde Sögel
- 29 Samtgemeinde Uelsen
- 30 Samtgemeinde Werlte